

Ber.Bayer.Bot.Ges.	65	143-146	1. März 1995	ISSN 0373-7640
--------------------	----	---------	--------------	----------------

Pflanzensammeln contra Artenschutz - drei Fallbeispiele

Von K. Horn, Erlangen, und A. M. Stoor, Bochum

Zusammenfassung

An Hand der Beispiele von *Botrychium multifidum* im Bayerischen Wald, *Botrychium simplex* im österreichischen Bundesland Steiermark und *Hieracium barzianum* in der Frankenalb wird auf die noch heute aktuelle Gefährdung seltener und bedrohter Pflanzenarten durch Sammler hingewiesen. Möglichkeiten zur Eindämmung dieses Gefährdungsfaktors werden diskutiert, wobei die Notwendigkeit des Sammelns von Herbarbelegen nicht prinzipiell in Frage gestellt werden soll. Allen Kennern von Fundorten seltener, endemischer Pflanzenarten wird nahegelegt, Funddaten zwar für Zwecke des Natur- und Artenschutzes und für wissenschaftliche Forschungsprojekte zur Verfügung zu stellen, unbekanntem oder nicht in diesem Sinne tätigen Personen gegenüber jedoch äußerste Zurückhaltung zu üben.

Abstract

The nowadays still acute threat to rare and endangered plant species due to collectors is highlighted by the cases of *Botrychium multifidum* in the Bavarian forest, *Botrychium simplex* in the Austrian department Steiermark and *Hieracium barzianum* in the Frankenalb. The possibilities of restricting this particular threat are discussed, whereby the necessity of collecting herbarium specimens is in principle not questioned. People who knows the locations of rare or endemic plant species are advised to release the location data for the purpose of nature and species conservation and for scientific research projects, but to be extremely reserved towards unknown persons or people not working in the above mentioned areas.

Keywords

Plant collecting, species conservation, rare and endangered plant species, *Botrychium simplex*, *Botrychium multifidum*, *Hieracium barzianum*

1. Einleitung

Gerade in einer Zeit, in der durch großflächige Biotopzerstörung viele Pflanzenarten selten geworden sind und sogar an den Rand des Aussterbens gebracht werden, stellt sich die Frage, inwieweit die Entnahme einzelner Individuen überhaupt ins Gewicht fällt, zumal die Ära reger Sammeltätigkeit durch herbarisierende Botaniker längst verstrichen ist. Leider mußten in den letzten Jahren Beobachtungen gemacht werden, die auch in der heutigen Zeit eine direkte Gefährdung der heimischen Flora durch gewissenlose Sammler belegen. Besonders bedroht sind zwangsläufig extrem seltene Sippen mit wenigen Fundorten und oft sehr kleinen Populationen. Aber gerade solche „Raritäten“ sind leider bevorzugtes Objekt der Nachstellung durch skrupellose „Pflanzenliebhaber“.

Zwei der drei folgenden Fallbeispiele betreffen Vertreter der Gattung *Botrychium*. Die durch ihren ursprünglichen Bau wie durch ihre in vielen Aspekten rätselhafte Biologie faszinierenden Mondrauten sind, abgesehen von *Botrychium lunaria*, zu den großen Seltenheiten der mitteleuropäischen Pflanzenwelt zu zählen (vgl. DOSTAL 1984). Auf Grund der großflächigen Zerstörung nährstoffarmer Lebensräume haben die an derartige Standorte gebundenen Mondrautenarten in den letzten Jahrzehnten ohnehin schon einen Großteil ihrer ehemaligen Vorkommen einbüßen müssen (vgl. HAEUPLER & SCHÖNFELDER 1989), woraus eine akute Gefährdung resultiert, die sich europaweit in den Roten Listen niederschlägt (z. B. RAUSCHERT 1978, IUCN THREATENED PLANTS COMMITTEE 1983, NIKLFELD et al. 1986, KORNECK & SUKOPP 1988, LANDOLT 1991).

Genau wie die durch Biotopzerstörung selten gewordenen Sippen sind natürlich auch seltene Endemiten durch Sammler gefährdet, wie im dritten Fall am Beispiel von *Hieracium barzianum* aufgezeigt wird.

2. Fallbeispiele aus Bayern und Österreich

Erstes Beispiel: *Botrychium multifidum* (S. G. Gmelin) Ruprecht in Bayern

In zwei aufeinanderfolgenden Jahren wurden am derzeit einzigen noch aktuell bekannten Fundort von *Botrychium multifidum* in Bayern (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990, HORN 1992) Grablöcher bzw. das unmittelbare Verschwinden einzelner Exemplare registriert. Am 13.06.1993 wurden bei einer Kontrolle der Population sieben Pflanzen gezählt; fünf Wochen später (19.07.1993) war das größte und auffälligste Exemplar verschwunden. An der genau rekonstruierbaren Wuchsstelle wurde statt dessen ein mit Laub und Moos getarntes Grabloch entdeckt. 1992 waren bei einer Bestandskontrolle sogar fünf Grablöcher gezählt worden. Da neben dem Vorkommen im Bayerischen Wald derzeit für die gesamte Bundesrepublik Deutschland lediglich noch eine kleine Population von *B. multifidum* in Berlin bekannt ist (vgl. HORN 1992), muß mit der baldigen Ausrottung dieser Art in Deutschland gerechnet werden.

Zweites Beispiel: *Botrychium simplex* Hitchcock in Österreich

1988 gelang ein Neufund der für Österreich in der Roten Liste (NIKLFIELD et al. 1986) als verschollen bzw. ausgestorben eingestuftes *Botrychium simplex* im Bundesland Steiermark (MELZER 1990). Am 09. August 1990 suchte der Farnkenner P. Aleksejew den Fundort auf, um die Pflanzen fotografisch zu dokumentieren, als auch ein bereits einschlägig bekannter Pflanzensammler aus Hamburg schnurstracks auf die Population zusteuerte. Als eineinhalb Wochen später die Fundstelle erneut von Farnkennern aufgesucht wurde, fehlte die größte und fotogenste Pflanze, deren Wuchsstelle im Gelände eindeutig zu rekonstruieren war. Von den Anfang August gezählten sechs Exemplaren konnten nur noch drei bestätigt werden, wobei mindestens eine Pflanze ausgegraben worden war.

Drittes Beispiel: *Hieracium harzianum* Zahn in Bayern

1988 wurde das für die Frankenalb endemische Harz'sche Habichtskraut, *Hieracium harzianum*, durch Wagenknecht wiederentdeckt (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990, SUCK & MEYER 1991), nachdem es bereits als verschollen bzw. ausgestorben eingestuft war (SCHÖNFELDER 1987). 1990 wurde bei Geländeuntersuchungen im Rahmen eines Artenhilfsprogrammes für endemische und subendemische Gefäßpflanzenarten Bayerns die genaue Populationsgröße ermittelt. Dabei konnte *Hieracium harzianum* in zwei räumlich voneinander getrennten Felsbereichen nachgewiesen werden, von denen einer leicht, der andere hingegen schwer zugänglich war. Bei einer Kontrollbegehung des Fundortes im Jahre 1992 zwecks Abschätzung notwendiger Pflegemaßnahmen konnten im leicht zugänglichen Bereich des Fundortes keine Exemplare mehr gefunden werden. Nach Aussage des Standortkenners N. Meyer müssen sämtliche Pflanzen dieser Teilpopulation weggesammelt worden sein, da nichts auf Fraßspuren durch Tiere bzw. Verdrängung durch etwaige Sukzession hindeutete; der Standort war völlig unverändert. Nur die Pflanzen an der schwer zugänglichen Wuchsstelle blieben verschont.

3. Diskussion

Sicher ließen sich die Fallbeispiele zu einer bedauerlichen Reihe fortsetzen und auch auf andere Pflanzengruppen und andere Regionen übertragen (vgl. NORTON et al. 1994). Doch bereits die drei herausgegriffenen Beispiele belegen eindrucksvoll die auch heute noch bestehende und nicht zu unterschätzende Gefährdung seltener und stark bedrohter Pflanzenarten durch Sammler.

Absicht dieser Arbeit ist es jedoch keinesfalls, das Sammeln von Herbarbelegen an sich in Frage zu stellen. Über die Notwendigkeit von Belegen im Rahmen floristischer und systematisch-taxonomischer Forschungen besteht kein Zweifel. Diese Notwendigkeit bezieht sich aber im allgemeinen auf „kritische“ Gruppen, wie beispielsweise *Alchemilla*, *Rosa*, *Rubus*, *Hieracium* und *Taraxacum*; und auch hier sollte selbstverständlich verantwortungsbewußt und auf das unbedingt Notwendige begrenzt gesammelt werden. An dieser Stelle wird vielmehr das Sammeln extrem seltener Arten aus einer Motivation des „Besitzens einer Rarität“ heraus angeprangert. Es ist wirklich kaum verständlich, warum in einer Zeit modernster Fototechnik vom Aussterben bedrohte Pflanzen nach wie vor gesammelt werden müssen, um anschließend ihr Dasein als Herbarbeleg im Schrank eines besessenen Sammlers zu fristen. In der Bundesrepublik

Deutschland genießen viele dieser Arten ohnehin den Schutz der Bundesartenschutzverordnung, so daß deren Sammeln auch strafrechtlich verfolgt werden kann und sollte.

Die Autoren sind sich sehr wohl bewußt, daß die besessenen Raritätensammler selbst mit einer solchen Darstellung wohl kaum abzuschrecken sind. Als Zielgruppe verstehen wir vielmehr die verantwortungsbewußten Botaniker. Um die Bestandsgefährdung bei der Erfassung seltener Sippen so gering wie möglich zu halten, geben NORTON et al. (1994) folgende Richtlinien:

- wenn möglich, seltene Sippen fotografisch dokumentieren
- wenn Belegexemplare zwingend notwendig sind, nur bei Populationsgrößen von mehr als 20 Individuen ganze Pflanzen entnehmen bzw. nicht mehr als 5 % eines jeden Exemplares
- keine Blüten oder Früchte sammeln, wenn nur wenige Blüten oder Früchte vorhanden sind
- von seltenen Sippen nie Dubletten sammeln, es sei denn, es handelt sich um Exemplare in Kultur und die Erhaltungskultur wird dadurch nicht gefährdet
- an Stelle ganzer Pflanzen besser Samen oder Stecklinge für Kulturzwecke entnehmen.

Das Wissen um Fundorte hochgradig seltener und gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen sollte in Zukunft mit großer Zurückhaltung gehandhabt werden. Natürlich müssen die zuständigen Stellen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von solchen Vorkommen in Kenntnis gesetzt werden, um auch bei baulichen bzw. forst- oder landwirtschaftlichen Vorhaben entsprechend agieren zu können. Zudem ist die Durchführung artenschutzorientierter Forschungsvorhaben, wie beispielsweise des bundesweiten Projektes „Biologie und Ökologie gefährdeter Farnpflanzen“, die für die Geländeuntersuchungen notwendig auf die Mithilfe von Botanikern vor Ort und die Weitergabe von Fundortdaten angewiesen sind, durchaus zu unterstützen. Sowohl für die Naturschutzbehörden als auch im Rahmen von Forschungsprojekten muß der gewissenhafte und bedachte Umgang mit Daten eine Selbstverständlichkeit sein. Die Zurückhaltung muß sich vielmehr auf die Weitergabe von Fundorten an Unbekannte ohne glaubhaftes wissenschaftliches Interesse und auf die Publikation von zu genauen Fundortdaten seltener Pflanzenarten beziehen. Gerade in der floristischen Literatur sollten keine allzu exakten Angaben mehr gemacht werden. Als positives Beispiel sei die Veröffentlichung des Neufundes von *Botrychium simplex* in Nordrhein-Westfalen (SONNEBORN & SONNEBORN 1994) genannt, in der aus Schutzgründen eine bei einer so „begehrten“ Art unbedingt notwendige Geheimhaltung geübt wird.

4. Fazit

Alle Botaniker, die Fundorte seltener oder stark gefährdeter Pflanzenarten kennen, sollten bei der Weitergabe bzw. Publikation dieses Wissens besondere Zurückhaltung üben. Es wäre wünschenswert, wenn die Vorkommen solcher Arten gelegentlich durch verantwortungsbewußte Fundortkenner kontrolliert würden. Personen, die beim gezielten Sammeln geschützter Arten beobachtet werden, sollten durchaus angezeigt werden, da hierdurch vermutlich der größte Abschreckungseffekt zu erreichen ist. Vor einschlägig bekannten Sammlern muß in Fachkreisen unbedingt gewarnt werden, um zu verhindern, daß - wie im Fall des Neufundes von *Botrychium simplex* in der Steiermark - der Fundort trotz sehr bedachter und unscharfer Publikation doch an Sammler weitergegeben wird.

Danksagung

Unser Dank gilt den Herren P. Aleksejew, Schwäbisch Gmünd, und N. Meyer, IVL Hemhofen/Zeckern, für die Mitteilung von Einzelheiten zu den Fallbeispielen 2 und 3. Frau S. Kröger, Lübeck-Travemünde, danken wir für die Hilfe beim Erstellen des Abstracts.

Literatur

DOSTAL, J. 1984: Familie *Ophioglossaceae*, Rautenfarngewächse. In: KRAMER, K. U. (Hrsg.): Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Begr.: G. HEGI. Band 1, Teil 1, Pteridophyta. Parey, Berlin, Hamburg, S. 84-98. - HAEUPLER, H. & P. SCHÖNFELDER (Hrsg.) 1989: Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland (2. Aufl.). Ulmer, Stuttgart. - HORN, K. 1992: Neufunde, Wiederfunde und Bestätigungen bemerkenswerter Pteridophyten im Hinteren Bayerischen Wald. Ber. Bayer. Bot. Ges. 63: 29-32. - IUCN THREATENED PLANTS COMMITTEE 1983: List of rare, threatened and endemic plants in Europe (1982 edition). Nature and Environment Series 27: 1-357. - KORNECK, D. & H. SUKOPP 1988: Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestorbenen, verschollenen und gefähr-

deten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz. Schr.Reihe Vegetationskde. 19: 1-210. - LANDOLT, E. 1991: Gefährdung der Farn- und Blütenpflanzen in der Schweiz mit gesamtschweizerischen und regionalen roten Listen. Hrsg.: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern. - MELZER, H. 1990: *Botrychium simplex* HITCHCOCK, die Einfache Mondraute - auch in der Steiermark. Not. Flora Steiermark 11: 1-6. - NIKLFELD, H., G. KARRER, W. GUTERMANN & L. SCHRATT 1986: Rote Listen gefährdeter Pflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. Grüne Reihe Bundesmin. Gesundh. Umweltschutz 5: 1-202. - NORTON, D. A., J. M. LORD, D. R. GIVEN & P. J. DE LANGE 1994: Over-collecting: an overlooked factor in the decline of plant taxa. Taxon 43 (2): 181-185. - RAUSCHERT, S. (Bearb.) 1978: Liste der in der Deutschen Demokratischen Republik erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen (Stand: 14.1.1978). Unter Mitarbeit von D. BENKERT, W. HEMPEL und L. JESCHKE. Hrsg.: Kulturbund der DDR, Zentraler Fachausschuß Botanik, Berlin. - SCHÖNFELDER, P. 1987: Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Bayerns (Neubearbeitung 1986). Schriftenreihe Bayer. Landesamt Umweltschutz 72: 1-77. - SCHÖNFELDER, P. & A. BRESINSKY (Hrsg.) 1990: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. Ulmer, Stuttgart. - SONNEBORN, I. & W. SONNEBORN 1994: *Botrychium simplex*, HITCHCOCK - Einfache Mondraute: Der Fund einer verschollenen oder ausgestorbenen Pflanzenart auf dem Truppentübungsplatz „Sennelager“. Natur u. Heimat 54 (1): 25-27. - SUCK, R. & N. MEYER 1991: Zur Problematik einiger (sub-)endemischer Gefäßpflanzenarten in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt Umweltschutz 102: 19-31.

Karsten HORN
Am Färberhof 6
D-91052 Erlangen

Dipl.-Biol. Anu Maarit STOOR
Uhlenbrinkstr. 10
D-44801 Bochum